



## Beschluss des Stadtrats

vom 17. Juni 2026

GR Nr. 2026/123

### Nr. 2110/2026

#### **Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend kulturelle Veranstaltungsbeiträge der Stadt, Plausibilisierung der eingereichten Budgets, Berücksichtigung der Honorare und Sozialabgaben sowie Prüfung der Auszahlungen und Abrechnungen der Veranstaltungen**

Am 18. März 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Yasmine Bourgeois und Flurin Capaul (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/123, ein:

Uns liegen diverse Meldungen zu von der Stadt Zürich geförderten kulturellen Veranstaltungen (z. B. durch Veranstaltungsbeiträge) vor. Diese deuten darauf hin, dass die jeweilige Budgetierung unplausibel ist und die Abrechnungen fehlerhaft oder unvollständig sind. Dennoch werden sämtliche beantragten Mittel ausbezahlt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (am Beispiel der Veranstaltungsbeiträge):

1. Wie wird ein eingereichtes Budget plausibilisiert?
2. Werden bei budgetierten Honoraren die Sozialabgaben miteingerechnet oder werden diese als separate Budgetposten eingefordert?
3. Wie wird geprüft, dass ausgewiesene Honorare auch tatsächlich bezahlt wurden?
4. Wie wird geprüft, dass ausgewiesene Sozialabgaben auch tatsächlich bezahlt wurden?
5. Welche Rolle spielt es, ob bereits bei anderen Gemeinden, Kantonen oder dem Bund ein Antrag auf Förderung gestellt wurde? Fragt die Stadt explizit danach oder wie würde die Stadt davon erfahren?
6. Wird im Anschluss an eine geförderte Veranstaltung eine Abrechnung eingefordert?
7. Wie werden die getätigten Ausgaben geprüft und werden diese mit dem ursprünglichen Budget abgeglichen? Werden die Ausgaben mittels Belege verifiziert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Dienstabteilung Kultur unterstützt Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen und Kulturinstitutionen mit unterschiedlichen Fördermassnahmen in den Bereichen Bildende Kunst, Film, Jazz/Rock/Pop, Literatur, Klassische/Neue Musik sowie Tanz und Theater. Für diese einmaligen Projektförderbeiträge müssen entsprechende Gesuche im elektronischen Gesuchportal eingereicht werden. Für jede Fördermassnahme gibt es spezifische Richtlinien, die auf der Webseite kommuniziert werden ([Förderbeiträge, Ausschreibungen und Wettbewerbe | Stadt Zürich](#)). Veranstaltungsbeiträge werden in vier Bereichen gesprochen: Bildende Kunst, Film, Jazz/Rock/Pop und Literatur.

Die Vorgaben der Richtlinien werden selbstverständlich systematisch und kritisch geprüft, insbesondere auch die Plausibilität der Budgets. Vor allem in den Bereichen Jazz/Rock/Pop und Literatur weisen Projekte aber die Eigenheit auf, dass sie stark von Freiwilligenarbeit abhängen und einen beachtlichen Anteil an Eigenleistungen aufweisen. Dies zeigt sich in ihren Auf-



2/3

wänden und Budgets. Diese Eigenheiten gilt es in der Überprüfung der Budgets zu berücksichtigen, um die wichtigen kleinen Initiativen und Ideen in der Szene nicht einzig aufgrund des Umstandes zurückzuweisen, dass teilweise noch zu wenig Leistungen gegen Entschädigung erfolgen.

Die soziale Sicherheit der Künstlerinnen und Künstler ist ein wichtiges strategisches Ziel des Kulturleitbilds 2024–2027. Zentrales Element dabei ist die Berücksichtigung der angemessenen Entschädigung bei der Vergabe von einmaligen Projektbeiträgen. Zu diesem Zweck wurden als erster Schritt die Fördermittel des Freien Kredits 2024 um Fr. 600 000.– erhöht. In den Bereichen Film, Klassische/Neue Musik sowie Tanz und Theater konnten mit dieser Erhöhung die angemessene Entschädigung realisiert werden. In den Bereichen Bildende Kunst, Jazz/Rock/Pop und Literatur ist die Finanzierung von fairen Löhnen und Honoraren auch mit den aufgestockten Fördermitteln noch nicht gesichert.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Wie wird ein eingereichtes Budget plausibilisiert?**

Die Budgets werden bei der inhaltlichen Beurteilung der Gesuche sorgfältig durch die jeweilige Fachkommission Kultur geprüft. Ein plausibles Budget ist für die Beurteilung der Erfüllung des Kriteriums der Realisierbarkeit zentral.

**Frage 2**

**Werden bei budgetierten Honoraren die Sozialabgaben miteingerechnet oder werden diese als separate Budgetposten eingefordert?**

Für alle Veranstaltungsbeiträge mit Ausnahme von Literaturveranstaltungen gibt es eine Finanzvorlage. Bei dieser werden die Sozialabgaben explizit abgefragt. Zudem müssen die Gesuchstellenden bei allen Förderbeiträgen im elektronischen Gesuchportal bestätigen, dass sie in den Budgets die gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben und die Honorarempfehlungen berücksichtigen.

**Frage 3**

**Wie wird geprüft, dass ausgewiesene Honorare auch tatsächlich bezahlt wurden?**

Nach Abschluss der Veranstaltungen müssen die geförderten Kulturinstitutionen einen Abschlussbericht vorlegen. Dieser enthält auch eine Abschlussrechnung, in der die Geförderten die ausbezahlten Honorare und Sozialabgaben ausweisen müssen.

Eine weitere Überprüfung, ob die Abschlussrechnung wahrheitsgetreu ist und den einzelnen Künstlerinnen und Künstlern tatsächlich die budgetierten Honorare ausbezahlt wurden, erfolgt nicht. Dies aufgrund des damit verbundenen Aufwands für die Geförderten und die Dienstabteilung Kultur.

**Frage 4**

**Wie wird geprüft, dass ausgewiesene Sozialabgaben auch tatsächlich bezahlt wurden?**

Vgl. Antwort zu Frage 3.



3/3

**Frage 5**

**Welche Rolle spielt es, ob bereits bei anderen Gemeinden, Kantonen oder dem Bund ein Antrag auf Förderung gestellt wurde? Fragt die Stadt explizit danach oder wie würde die Stadt davon erfahren?**

Das Schweizer Fördersystem mit seiner föderalen Gliederung (Bund, Kanton, Stadt) und dem Zusammenspiel von öffentlicher und privater Förderung bringt es mit sich, dass die Städte in der Regel als Erste angefragt werden, weil ihr Beitrag die substanzielle Basis für die weitere Förderung ist. Unterstützt die Stadt als Standortgemeinde ein Projekt nicht, ist eine weitere Finanzierung durch andere Stellen – öffentlich oder privat – sehr schwierig.

Die Geförderten unterstehen einer Informationspflicht bezüglich relevanter Abweichungen vom Gesuch, die in den Auflagen der spezifischen Ressorts festgehalten sind. Dazu zählen auch wesentliche Veränderungen des Budgets oder des Finanzierungsplans. Grundsätzlich erfährt die Dienstabteilung Kultur erst im Abschlussbericht, ob eine Ausfinanzierung des Projekts gelungen ist und wie die Künstlerinnen und Künstler entschädigt wurden.

Mit dem Kanton findet ein regelmässiger Austausch statt, indem die Entscheide der Stadt, dem Kanton mitgeteilt werden und er im Sinne der Subsidiarität nachziehen kann. Die Entscheide des Kantons werden der Dienstabteilung Kultur ebenfalls gemeldet.

**Frage 6**

**Wird im Anschluss an eine geförderte Veranstaltung eine Abrechnung eingefordert?**

Jedes geförderte Projekt muss einen Abschlussbericht mit einer Abschlussrechnung einreichen. Ein neues Gesuch kann erst gestellt werden, wenn der Schlussbericht des vorherigen geförderten Projekts vorliegt.

**Frage 7**

**Wie werden die getätigten Ausgaben geprüft und werden diese mit dem ursprünglichen Budget abgeglichen? Werden die Ausgaben mittels Belege verifiziert?**

Die Abschlussrechnung ermöglicht ein Vergleich von Budget mit Rechnung. Diese wird von den Ressorts der Dienstabteilung Kultur detailliert überprüft. Die Geförderten müssen aber keine zusätzlichen Belege einreichen (Vgl. Antwort zu Frage 3).

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter